

—

Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

An den
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
Herrn Wolfgang Clement
Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

Bürgerbüro Weinheim
Hauptstraße 122
69469 Weinheim
Tel: (06201) 60 22 12
Fax: (06201) 60 22 13

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

—

Beschäftigungsbetriebe im 3. System akut gefährdet Hier: Förderpraxis reaktivieren und modernisieren

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Wolfgang Clement,

dieses Schreiben sende ich anlässlich eines Gesprächs zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der SPD Fraktion Herrn Franz Müntefering und ca. 20 Vertretern von Beschäftigungs- und Integrationsbetrieben aus verschiedenen Regionen Deutschlands.

Sozialwirtschaftliche Unternehmen beschäftigen im Schwerpunkt Menschen, die aufgrund ihrer geminderten Leistungsfähigkeit selbst nach Qualifizierungserfolgen keine Chance haben werden auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden.

In einer Kombination aus Bürgerschaftlichem Engagement, altruistischer Grundeinstellung vieler voll leistungsfähiger Kolleginnen und Kollegen und der eigenen Fähigkeit dieser leistungsgeminderten Menschen einen bestimmten, oft großen, Anteil ihres Lebensunterhalts selbst zu erarbeiten, erwirtschaften oder erstreben diese Unternehmen einen Ertrag, reinvestieren diesen Gewinn jedoch in die Leistungsminderung bestimmter Mitarbeiter.

Es gibt oft die Notwendigkeit einen verbleibenden Restbetrag auf diese Weise nicht auszugleichender Minderleistung durch externe Mittel auszugleichen. Diesen Menschen kann durch unsere Hartz-Konzepte nicht geholfen werden, denn Hartz kümmert sich um Menschen, die schlußendlich mit einer Ertragserwartung im 1. Arbeitsmarkt, gegebenenfalls auch in Teilzeit, Beschäftigung finden, also um Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Personen. Oder – um in den Kategorien des Profiling zu sprechen – um die Kategorien 4 und 5.

Herr Bernd Messinger von der „Erlacher Höhe“ hat Franz Müntefering einen weitergehenden Vorschlag vorgetragen: Im Zuge der Umwandlung bestimmter Passivleistungen der BfA in Aktivleistungen, sollte der individuelle Rechtsanspruch Leistungsberechtigter in Form von „Beschäftigungsgutscheinen“ genutzt werden können.

Herr Wolfgang Gallfuß von der „Equal BeSt 3S Equal Entwicklungspartnerschaft“ (Entwicklungspartnerschaft für „Betriebswirtschaftliche Entwicklungsstrategien für soziale Unternehmen im 3. System“) hat in einem Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion Baden Württemberg vorgeschlagen, in Analogie zu einem Beschäftigungsförderungsmodell in Heidelberg, ein bestimmtes Auftragsvolumen öffentlicher Fördergelder oder staatlich

kreditinduzierter Investitionen für Aufträge für Unternehmen im 3. System zu definieren. Gibt es in einer Region z.B. 10% Arbeitslosigkeit werden 10% der öffentlichen Investitionen an Unternehmen im 3. System vergeben.

Bisher wurden individuelle Leistungsminderungen mit Hilfe verschiedener Instrumente ausgeglichen:

1. Mittel aus dem Europäischen Sozial Fond (ESF)
2. Förderung durch die Arbeitsverwaltung, z.B. SGB II, ABM, SAM, LKZ, Bildung bzw. Qualifizierung etc.
3. Landesprogramme gegen Langzeit- oder Jugendarbeitslosigkeit
4. Kommunale Beschäftigungsförderungsprogramme und Betriebe, z.B. BSHG § 19ff etc.

Aufgrund der geringen Bedarfe der einzelnen Unternehmen haben diese Mittel der Arbeitsverwaltung, häufig aus dem Eingliederungstitel stammend, im Regelfall ausgereicht und lagen deutlich unter den andernfalls anfallenden Kosten von Arbeitslosigkeit.

Besonders verschärfend wirkt sich aus, dass sich im Zuge der gesetzgeberischen Umsetzung der Hartz-Vorschläge z.B. Baden-Württemberg vollständig aus der Verantwortung gegenüber Langzeitarbeitslosen zurückgezogen hat und auch viele Kommunen und Kreise eine abwartende Haltung einnehmen.

Deshalb besteht die akute Gefahr für viele Beschäftigte im 3. System, dass ihnen nach der Ausgrenzung aus dem 1. Arbeitsmarkt nun die Ausgrenzung aus dem 3. System droht. Das wäre natürlich unter sozialpolitischen aber auch unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten nicht zu verantworten. Und ist ja auch mit Hartz nicht beabsichtigt.

Wenn sich an dieser Praxis nicht kurzfristig etwas ändert, sind viele sozialwirtschaftliche Unternehmen gezwungen Konkurs anzumelden obwohl es sich um relativ geringe Fehlbeträge handelt. Einige Betriebe, z.B. die Erlacher Höhe haben die Zahl ihrer Beschäftigten schon von ca. 1.200 auf unter 800 gravierend abbauen müssen.

Deshalb möchte ich Sie darum bitten den Strukturwandel und den Übergang von der bisherigen Verwaltungspraxis der Arbeitsverwaltung hin zu einer aktivierenden PSA bzw. Job-Center-Struktur so zu gestalten, dass die o.a. Verwerfungen und Gefährdungen bisher bewährter Strukturen vermieden werden. Dabei ist große Eile geboten, wie es auch Franz Müntefering in oben angezeigtem Gespräch mit Vertretern einiger sozialwirtschaftlicher Betriebe im 3. System vorgetragen wurde.

Deshalb sende ich dieses Schreiben auch dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen,
Lothar Binding

Anlage zum Begriff „3. System“

Privater Sektor

Früher, insbesondere in Zeiten der Vollbeschäftigung, sprachen wir einfach von dem „Arbeitsmarkt“. Dieser Arbeitsmarkt (der heute der „**1. Arbeitsmarkt**“ heißt) wird von individuellen Zielen privaten Wirtschaftens dominiert.

Öffentlicher Sektor

Seit Anfang der achtziger Jahre hat sich die Solidargemeinschaft darum bemüht, arbeitslose Menschen zu beschäftigen. Zu diesem Zweck wurden Mittel zur Arbeitsbeschaffung (sogenannte ABM-Mittel) aus der Arbeitslosenversicherung genommen, um gemeinnützigen Trägern, auch Städten und Gemeinden, einen Zuschuss zu geben, wenn sie Arbeitslose wenigstens für ein Jahr einstellen. Nur Arbeiten, die nicht im 1. Arbeitsmarkt erledigt werden können, dürfen über ABM-Mittel bezuschusst werden. Diesen Arbeitsmarkt der Zusätzlichkeit nennen wir den „**2. Arbeitsmarkt**“.

Das 3. System - Definitionen

Soziale Unternehmen im 3. System sind Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, um Dauerarbeitsplätze für leistungseingeschränkte bzw. sozial benachteiligte Langzeitarbeitslose zu schaffen. Das unternehmerische Handeln wird durch soziale und wirtschaftliche Zielsetzungen bestimmt.

Langzeitarbeitslose und andere Benachteiligte werden durch die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik kaum noch erreicht. Weder die Privatwirtschaft (erstes System) noch die öffentliche Wirtschaft (zweites System) kann für diese Zielgruppe adäquate Arbeitsplätze ausreichend zur Verfügung stellen. Wegen dieses Defizits haben sich in den letzten 20 Jahren in Europa sehr viele soziale Unternehmen im Dritten System gegründet, die sich sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aufgaben stellen.

Die Kombination der solidarischen und sozialen Zielsetzungen des öffentlichen Sektors mit den Organisationsformen des privaten Sektors führt zu neuen Ansätzen und Definitionen, wie „Soziale Ökonomie“, „Dritter Wirtschaftssector“, „3. System“, „Gemeinwesenwirtschaft“ oder Sozialwirtschaft:

Der Begriff der sozialen Ökonomie bezieht sich auf soziale Unternehmen, die „Güter und Dienstleistungen produzieren, die für die Allgemeinheit oder für den Markt bestimmt sind“ Hieraus ergibt sich, dass soziale Unternehmen nicht weniger effizient sein dürfen als erwerbswirtschaftliche Unternehmen. Dr. Karl Birkhölzer und Wolfgang Gallfuß entwickeln Modelle zur Übertragung der aus dem angelsächsischen Raum stammenden Idee des "**Not-for-Profit-Unternehmens**" in die Praxis deutscher Unternehmen im 3. System. Als Beispiel sei die schon 1984 gegründete "WERKSTATT e.V. in Heidelberg genannt. Not-for-Profit-Unternehmen sind nicht zu verwechseln mit Nonprofit-Organisationen, deren Effizienz sich im Regelfall nicht wirtschaftlich messen läßt.

Der Begriff dritter Wirtschaftssector entstand, als der 1. Arbeitsmarkt (Normalbeschäftigte) und 2. Arbeitsmarkt (Öffentlicher Sektor, ABM-Maßnahmen...) nicht mehr in der Lage waren die verschiedenen Tätigkeitsfelder zu fassen. Der "Dritte Wirtschaftssector", heute im Europäischen Sprachraum "3. System" genannt, umfaßt Unternehmen mit sozialen Zielen, in Hinblick auf die Gewinnverwertung: Gewinne sind erwünscht. Allerdings werden die Gewinne nicht für private bzw. persönliche Zielsetzungen abgeschöpft, sondern für bildungs- und sozialpolitische Ziele innerbetrieblich oder im Umfeld des sozialwirtschaftlichen Betriebes verwendet.